

Business Services BGB für Sprach- und Internetprodukte (Festnetz)



V200 1531/1221/01. Änderungen vorbehalten
Gültig ab 01.12.2021 – Seite 1/1

1&1 Voice Business
1&1 Voice SIP Trunk
1&1 Schnell-Start
VT voice [[flexible](#)]
VT voice [[flexible](#)] ngn
VT ngn [[adaptive](#)]

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen für Sprach- und Internetprodukte (nachfolgend „BGB Sprache-Internet-Festnetz“ genannt) gelten für Business Services Sprachkommunikations- und/oder Internetzugangsdienstleistungen die 1&1 Versatel über fest angebundene Standorte (nachfolgend „Sprache-Internet-Festnetz“ genannt) erbringt. Ergänzend hierzu gelten – bei Kollisionen vorrangig – Auftragsbestätigung und Auftrag sowie die produktzugehörige Leistungsbeschreibung und - nachrangig in dieser Reihenfolge - die Allgemeinen Bedingungen Business Services (AGB Business Services) und die Preislisten. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben stets Vorrang. Sie sind zu Klarstellungs- und Dokumentationszwecken schriftlich festzuhalten.

2 Vertragsschluss, Leistungen, Leistungsumfang

2.1 Der Vertragsschluss richtet sich nach den in den AGB Business Services festgelegten Regeln.

2.2 Die Leistungen, die von 1&1 Versatel im Einzelnen zu erbringen sind und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der produktzugehörigen Leistungsbeschreibung.

2.3 1&1 Versatel stellt dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Netzzugang zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz (nachfolgend „1&1 Versatel-Teilnehmernetz“ genannt) zur Verfügung.

2.4 Der Kunde kann das 1&1 Versatel-Teilnehmernetz nach Anschluss geeigneter und zugelassener Endgeräte zur Übermittlung und zum Empfang von Daten und ggf. Sprache nutzen. Mit Hilfe solcher Endeinrichtungen kann der Kunde Telekommunikationsverbindungen über den Netzzugang entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen im In- und Ausland erstellen, soweit diese an das 1&1 Versatel-Teilnehmernetz angeschlossen sind oder soweit entsprechende Vereinbarungen der 1&1 Versatel mit anderen Netzbetreibern oder Telekommunikationsanbietern bestehen.

2.5 Die Nutzung des 1&1 Versatel-Teilnehmernetzes zur Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen anderer Telefonanbieter über Preselection oder Call-by-Call ist nur insoweit möglich, wie entsprechende Vereinbarungen und Netzzusammenschaltungen zwischen 1&1 Versatel und diesen Anbietern bestehen.

2.6 Für den Datenaustausch via Internet stellt 1&1 Versatel den Zugang zu einem Netzknoten bereit, der als Austauschpunkt für den Datenverkehr mit dem Internet geeignet ist.

2.7 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es grundsätzlich Sache des Kunden, die Installation des Telefon- oder Internetzugangs am Kundenstandort an das 1&1 Versatel-Teilnehmernetz durchzuführen und die dafür erforderlichen Einrichtungen und Geräte (z.B. NTBA, DSL-Splitter, DSL-Modem, Router) zu beschaffen und zu betreiben.

3 Verantwortlichkeit für Inhalte

3.1 1&1 Versatel übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten, z. B. auch vom Kunden selbst, über das Telekommunikations- oder Datennetz, insbesondere das Internet zugänglich gemacht oder übermittelt werden, keine Verantwortung. Diese sind für 1&1 Versatel gemäß den Bestimmungen des Telemediengesetzes fremde Inhalte. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, für die 1&1 Versatel Speicherplatz zur Verfügung stellt, es sei denn, der Dritte speichert die Inhalte im Auftrag von 1&1 Versatel, der Dritte untersteht 1&1 Versatel oder wird von 1&1 Versatel beaufsichtigt.

3.2 Inhalte Dritter, auf die der Kunde über die 1&1 Versatel-Leistungen zugreifen kann, werden weder inhaltlich noch im Hinblick auf schadensverursachende Daten (z.B. Computerviren und -würmer) von 1&1 Versatel überprüft.

4 Nutzung an anderen Anschlüssen/ Umzug

4.1 Die Leistungen von 1&1 Versatel sind anschlussgebunden. Insbesondere Flatrates können nicht auf einen anderen Anschluss übertragen werden.

4.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem Anrufe von seinem Anschluss aus weitergeschaltet werden sollen, damit einverstanden ist und seinerseits keine Rufumleitung eingeleitet hat.

5 Leistungseinschränkungen

5.1 Bei der Nutzung einer Flatrate behält sich 1&1 Versatel das Recht vor, die Verbindung frühestens nach zwölf Stunden und spätestens 24 Stunden nach deren Aufbau zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

5.2 1&1 Versatel ermöglicht grundsätzlich die Rufnummernportierung. 1&1 Versatel haftet nicht, wenn dem Kunden zugewiesene Rufnummern zu einem späteren Zeitpunkt wieder entzogen werden müssen und dies auf Vorgaben berechtigter Dritter (z. B. der Bundesnetzagentur) beruht.